

Sehr geehrte Kunden der Sahara AG,

nach Ablauf des 1. Corona-Jahres geht der Alltag weiter. Das Corona-Virus konnte uns bisher nichts anhaben. Mit einer guten Portion Optimismus und Weitblick werden wir alle aus dieser Krise doppelt gestärkt hervorgehen.

Wir informieren Sie heute über Neuerungen, die Auswirkungen auf Ihr Impressum sowie auf einige Datenschutzdokumente haben, sowie über alternative Beratungsangebote (Zoom-Meetings), falls Sie vor Ort Termine scheuen.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Sahara AG

Erforderliche Änderungen

1 Impressum

Falls Sie auf Ihrer Homepage im Impressum Angaben zu einem redaktionell Verantwortlichen gemäß §55 Abs. 2 RStV (Rundfunkstaatsvertrag) haben, so ist an dieser Stelle die Rechtsquelle wie folgt zu ändern §18 abs. 2 MStV (Medienstaatsvertrag).

2 Datenschutzerklärung (Homepage, DS F Datenschutzerklärung Offizin, DS F Information Betroffenenrechte)

Die Eintragungen für die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz haben sich wie folgt geändert:

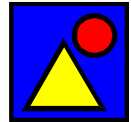
Hessen: Herr Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch (bis 29. Februar 2021)
Neu: Herr Prof. Dr. Alexander Roßnagel (ab 1. März 2021)

Bayern: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Herr Michael Will (seit 1. Februar 2020)
Promenade 18
91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 180093-0
Telefax: +49 (0) 981 180093-800
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Registergericht: Amtsgericht Gießen HRB 3510
Vorstand: Doris G. Hohenwald, Jochen D. Hohenwald
Aufsichtsrat: Thomas Richter (Vorsitzender)

Commerzbank AG Filiale Gießen
IBAN: DE14 5134 0013 0203 0609 00
BIC: COBADEFFXXX

Sahara Qualität Sicherheit Beratung Aktiengesellschaft – Finkenweg 1 – 35415 Pohlheim
www.sahara-ag.de – info@sahara-ag.de – Telefon +49 6404 66 86 935 – Telefax +49 6404 66 86 934



Alternatives Beratungsangebot

Aufgrund der Corona-Situation haben wir uns intensiv mit Online-Angeboten auseinandergesetzt. Anfänglich standen wir diesen Tools – vor allem Zoom - sehr skeptisch gegenüber, da es sich hierbei um ein Produkt aus den USA handelt. Die Datenschutzkonferenz hat eine Checkliste für Videokonferenzsysteme herausgegeben. Die Firma Zoom hat alle Anforderungen umgesetzt. Es ist auch möglich, bei größeren Anwendungen (viele Teilnehmer) einen Server-Standort in Europa zu wählen. Ebenfalls existiert eine deutsche Seite mit umfangreichen Informationen. Bei nur einem weiteren Teilnehmer (= ein PC) stellt Zoom eine kostengünstige Alternative dar. Einzige Bedingung ist, dass der teilnehmende PC über eine Kamera und ein Mikrofon verfügt.

Somit lassen sich Beratungstermine zu bestimmten Themen oder auch ein Datenschutzaudit oder eine Mitarbeiterschulung Online durchführen.

Falls Sie an dieser Alternative Interesse haben, so rufen Sie uns bitte an, schicken ein E-Mail oder benutzen das Kontaktformular auf unserer neuen Homepage unter „Leistungen“.

Regelmäßige Datenschutztermine

Da Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellt haben, muss dieser zumindest einmal im Jahr den Status Ihres Datenschutzes überprüfen. Es reicht nicht aus, dass ein Datenschutzbeauftragter bestellt wurde. Auch die Umsetzung muss erfolgen. Die Umsetzung der DSGVO sollte bereits per Gesetz zum Mai 2018 erfolgt sein. Da aber zu diesem Zeitpunkt die Aufsichtsbehörden auch noch einige „Baustellen“ hatten, wurde das nicht eng gesehen. Nun haben wir mittlerweile 2021, also bald 3 Jahre nach Beendigung der Übergangsfrist (Inkraftsetzung war im Mai 2016). Sollten Sie jetzt eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde bekommen, so geht diese davon aus, dass Sie Ihren Datenschutz weitestgehend umgesetzt haben.

Zur Erinnerung: Es ist nicht so, dass Ihnen die Aufsichtsbehörde eine Nichteinhaltung nachweisen muss, es ist vielmehr so, dass Sie nachweisen müssen, dass Sie alles sorgfältig erledigt haben.

Also: Schauen Sie selbst nach, wie weit Sie in der Umsetzung im Datenschutz vorangekommen sind.